

## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### **I. Geltung**

Grunding wird ausschließlich zu den nachstehenden allgemeinen Geschäftsbedingungen tätig. Entgegenstehende oder von den nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt.

### **II. Gefahrübergang**

Versand und Beförderung erfolgen auf Gefahr des Auftraggebers. Die Gefahr des zufälligen Unterganges oder des zufälligen Verlustes des Versandgutes geht spätestens mit der Übergabe an den ersten Frachtführer auf den Auftraggeber über.

### **III. Eigentumsvorbehalt**

1. Der Liefergegenstand bleibt bis zur vollständigen Zahlung des vereinbarten Preises Eigentum von Grunding.
2. Die Be- und Verarbeitung der Vorbehaltsware erfolgt für Grunding als Hersteller und gilt insoweit als Vorbehaltsware im Sinne von Nr. 1. Bei Verarbeitung, Verbindung und Vermischung der Vorbehaltsware mit anderen Waren durch den Auftraggeber steht Grunding das Miteigentum anteilig an der neuen Sache zu.
3. Im Falle der Weiterveräußerung der Vorbehaltsware tritt der Auftraggeber bereits jetzt seine sich hieraus ergebende Forderung gegen Dritte zusammen mit den insoweit erworbenen Sicherheiten an Grunding ab.

### **IV. Abnahme**

1. Eine förmliche Abnahme ist nicht vereinbart.
2. Wird keine Abnahme verlangt, so gilt die Leistung als abgenommen mit Ablauf von zwölf Werktagen nach Fertigstellungsmitteilung von Grunding.
3. Wird keine Abnahme verlangt und hat der Auftraggeber die Geschäftsräume selbst oder durch Dritte in Betrieb genommen, so gilt die Abnahme nach Ablauf von sechs Werktagen nach Beginn der Benutzung als erfolgt.
4. Wegen wesentlicher Mängel kann die Abnahme bis zur Beseitigung verweigert werden.

### **V. Gewährleistung**

Grunding haftet für wesentliche Mängel im Rahmen der Gewährleistungsfrist.

Der Auftraggeber ist berechtigt, den Mangel selbst oder durch Dritte zu beseitigen, wenn eine Grunding schriftlich gesetzte angemessene Nachfrist fruchtlos abgelaufen ist.

Für den Fall der Nacherfüllung in Form der Neuherstellung hat der Auftraggeber Wertersatz für das ursprüngliche Werk zu leisten.

### **VI. Schadensersatz**

Schadensersatzansprüche des Auftraggebers, gleich aus welchem Rechtsgrund sind ausgeschlossen.

Dies gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten sowie des Körpers, der Gesundheit und des Lebens zwingend gehaftet wird. Der Schadensersatz für die Verletzung wesentlicher Vertragspflichten ist auf den vertragstypischen vorhersehbaren Schaden begrenzt, soweit nicht Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit vorliegen. Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere ein Anspruch auf Ersatz von Schäden, die nicht an dem von Grunding hergestellten Werk selbst entstanden sind (Folgeschäden) sind ausgeschlossen, es sei denn, dass die Schäden vorsätzlich oder grob fahrlässig durch Grunding hervorgerufen worden sind. Die Haftungshöhe ist, soweit schriftlich nichts anderes vereinbart ist, auf die Auftragssumme beschränkt.

### **VII. Kündigung, Rücktritt**

Tritt der Auftraggeber unberechtigt von einem erteilten Auftrag zurück oder spricht er eine freie Kündigung aus, so wird Grunding neben dem entstandenen tatsächlichen Aufwand entgangenen Gewinn in Höhe von 10 % der vereinbarten Nettovertragssumme abrechnen. Dem Auftraggeber bleibt nachgelassen, einen höheren entgangenen Gewinn nachzuweisen.

### **VIII. Schlussbestimmungen**

Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis ist Erfurt. Sollte eine Bestimmung dieser Geschäftsbedingungen nichtig sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Dies gilt auch für die Abbedingung der Schriftformklausel. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).